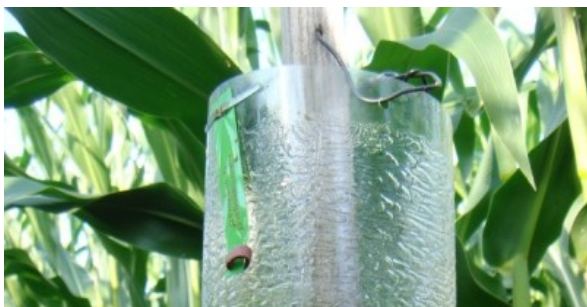


## Infoletter *Pflanzenschutz aktuell* 13

5. September 2017

### Mais: 2018 keine Fruchtfolgeeinschränkungen wegen Maiswurzelbohrer



Kein Maiswurzelbohrer in der Falle

Die 12 Maiswurzelbohrerfallen wurden eingezogen. Sie blieben in diesem Jahr im Kanton Luzern leer. Aus den Nachbarkantonen sind keine Fänge zu verzeichnen, die den Kanton LU mit dem 10-km-Radius tangieren. **Deshalb gibt es im Kanton LU 2018 keine Fruchtfolgeeinschränkungen wegen des Maiswurzelbohrers.**

### Mais: Vorernte- und Reifekontrollen



Maiszünslerlarve auf Kolben



Fusarien

Dank des warmen Sommers wird der Mais früher reif. Hinweise zur optimalen Silierreife und die Möglichkeit zur online-Berechnung gibt Agroscope auf ihrer [Homepage](#). Feldkontrollen sind aber unerlässlich. Bei der Reifekontrolle wird gleichzeitig die Vorerntekontrolle auf Krankheiten, Schädlinge und Unkraut gemacht. Anpassungen betreffend Sortenwahl, Maiszünslerbekämpfung oder Unkrautbekämpfungsstrategie können jetzt geplant werden. Der Einsatz von Trichogramma - Schlupfwespen im nächsten Jahr ist angezeigt, wenn jetzt 10 - 20% der Pflanzen (Körnermais) bzw. 20 - 30% der Pflanzen (Silomais) vom Maiszünsler befallen sind. Die erste und beste Bekämpfungsmassnahme ist das gute Zerkleinern der Stoppeln und Häckseln des Maisstrohs und/oder eine saubere Pflugfurche bis Ende April 2018. Damit werden auch Fusarien bekämpft.

### Die Getreidesaat steht bald an: Sortenwahl, Unkrautregulierung



Sortenversuch Hohenrain

Bei Getreide steht die Sortenwahl an. Nebst dem Gespräch mit dem Abnehmer (Nachfrage) erleichtern Versuchsergebnisse die Entscheidung. Der Markt benötigt mehr Futterweizen. Die empfohlene [Sortenliste](#), Publikationen und Empfehlungen des [Forum Ackerbau](#) und die 3-jährigen Resultate des Sortenversuches am [BBZN Hohenrain](#) liefern gute Entscheidungsgrundlagen für die Sortenwahl.

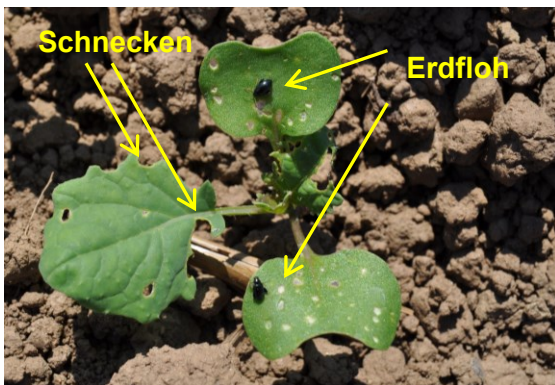
**Unkrautregulierung:** Vorauflaufbehandlungen sind im ÖLN nur bis 10. Oktober erlaubt.



## Raps: Schnecken und Erdfloh kontrollieren, Bekämpfungsstrategie optimieren



Becken für Erdflohkontrolle möglichst bodeneben vergraben, Seifenwasser einfüllen.



Schab- und Lochfrass durch den 3 bis 4.5 mm grossen glänzenden Erdfloh. Schnecken fressen vom Rand, aber auch im Blattinneren.

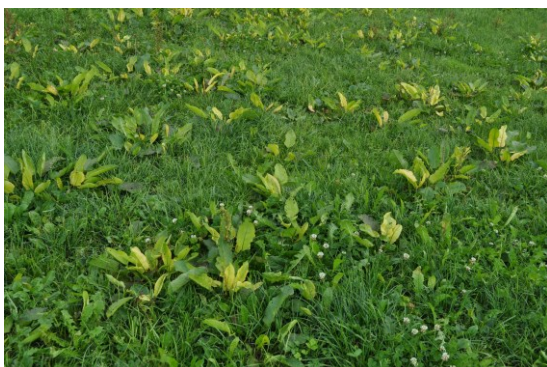
Bei guten Bedingungen konnte der Raps gesät werden. Die Niederschläge sorgten für einen guten Start und eine gute Wirkung der Bodenherbizide. Gelegentlich wurde aber der Boden etwas verschlemmt. Erste Bestände sind im Keimblattstadium.

Jetzt gilt es, wo noch nicht erfolgt, Schnecken- und Erdflohfallen anzulegen und regelmässig zu kontrollieren. Besonders zu beachten sind die vom Feldrand einwandernden Wegschnecken. Auch die Rapspflanzen müssen auf Frass kontrolliert werden.

Der Schaden durch den Reifungsfrass ist nur bei langsamem Wachstum gefährlich. Eine Bekämpfung im Keimblattstadium ist nur in schwachen Beständen gerechtfertigt, wenn mehr als die Hälfte der Pflanzen mehrere Frassstellen aufweisen. Um den Zuflug und damit das Schadpotential abschätzen zu können, sind die Fallen wichtig. Wenn in 3 Wochen über 100 Käfer pro Falle einfliegen, ist eine Behandlung im 4 - 6- Blattstadium gerechtfertigt.

Der Einsatz eines Insektizides gegen Erdfloh und/ oder Rapsblattwespen erfordert eine **Sonderbewilligung** des kantonalen Pflanzenschutzdienstes. Die bewilligten Insektizide haben alle eine Abstandsaufgabe von 20 bis 100 m zu Oberflächengewässern. Unter Anwendung des Punktesystems des Bundes ([Weisung Drift BLW](#)) kann dieser Abstand reduziert werden. (1 Punkt: 20 auf 6m, 2 Punkte: 50 auf 6m, 3 Punkte: 100 auf 6m)

## Blacken im Herbst bekämpfen ist am erfolgreichsten



Flächenbehandlung mit selektivem Herbizid

Einen dichten Pflanzenbestand fördern, angepasst düngen, das Absamen verhindern und Blacken bekämpfen führen zum Erfolg. Für Einzelstockbehandlungen sind die selektiven Mittel Ally Tabs, Picobello und Harmony-Tabletten zu empfehlen, weil sie am wirksamsten sind. Einsatz im Rosettenstadium. Simplex ist nur bis Ende August bewilligt.

Flächenbehandlungen im September bei Tagestemperaturen von 12 - 25 ° C, ohne Nachfröste, zeigen die beste Wirkung, bewirken am wenigsten Ertragsausfall und schonen den Bestand am besten. Ohne Sonderbewilligung dürfen im ÖLN die Kunstwiesen und bis maximal 20% der Dauergrünlandfläche exkl. Biodiversitätsförderflächen mit selektiven Herbiziden behandelt werden. Totalherbizide zur Sanierung von Sackgassbeständen erfordern eine Sonderbewilligung.